



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

04. FEB. 2021					A
					R
I	II	III	IV		

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Armin Jöchle
Marktstraße 17
72184 Eutingen im Gäu

Stuttgart **2. Feb. 2021**
Durchwahl +49 (711) 231-5873
Aktenzeichen 4-3851.5-01/158
(Bitte bei Antwort angeben!)

 B 28 Ortsdurchfahrt Eutingen im Gäu

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihre Schreiben vom 28. Juli 2020 und 4. Dezember 2020, in dem Sie die Verkehrssituation auf der Ortsdurchfahrt Ihrer Gemeinde ansprechen, danke ich Ihnen.

Das Verkehrsministerium versteht die Sorge über die Lärmbelastung, der die Anwohner*Innen in der Ortsdurchfahrt Eutingen aufgrund der hohen Verkehrsmenge ausgesetzt sind. Um dem zu begegnen, wurde die bereits bestehende ganztägige Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen angeordnet, was jedoch den Verkehrslärm nur teilweise abmildern kann. Die Wirksamkeit dieser Geschwindigkeitsbeschränkung und die Möglichkeiten weiterer Maßnahmen zur Lärminderung werden darüber hinaus derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde überprüft. Allerdings wird eine abschließende Beurteilung der künftigen Verkehrsentwicklung und daraus resultierender Lärmbelastung erst nach Öffnung der Neckartalbrücke möglich sein.

Die B 28 stellt eine wichtige Verbindung zwischen Tübingen und dem Nordschwarzwald (Freudenstadt, B500, Murgtal) dar. Bundesstraßen sind der Aufnahme von über-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de • poststelle@vm.bwl.de-mail.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

regionalem Verkehr gewidmet, dazu zählt auch der Schwerverkehr. Um diese Funktionen zu erfüllen, müssen Verkehrsbeschränkungen sorgfältig geprüft werden. Von einer Sperrung der Ortsdurchfahrt Eutingen im Gäu nach dem Neubau der Hochbrücke wäre nicht nur der überregionale Verkehr betroffen, welcher künftig über die neue Hochbrücke und Autobahn abgewickelt werden und auf der BAB verbleiben sollte, sondern auch der Lkw-Verkehr innerhalb der Region. Hier käme es zu einer Verlagerung auf das umliegende klassifizierte Straßennetz. Eine Umfahrung von Eutingen im Gäu ist für den Schwerverkehr jedoch mangels geeigneter und entsprechend ausgebauter Straßen nicht verkehrssicher möglich, da die Parallelstrecken der B28 hierfür wegen ihres Ausbauzustandes nicht geeignet sind. Mehrere klassifizierte Straßen sind nicht entsprechend ausgebaut (so etwa die B 463 mit einer auf 4 Meter Durchfahrtshöhe beschränkte Brücke, die L 356 sowie mehrere Bereiche der L 360) und daher nicht für die Aufnahme von zusätzlichem Schwerverkehr geeignet.

Im Verlauf der L 370 in Horb am Neckar-Mühlen besteht zudem eine längere Engstelle, die keinen zusätzlichen Begegnungsverkehr mit Lkw zulässt. Auch das Polizeipräsidium Pforzheim schließt sich dieser Auffassung an, da alternative Strecken, auch aufgrund der Topographie (Neckartal), nicht zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Aufnahme des Lkw-Verkehrs der B 28 würde zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und einer erheblichen Mehrbelastung anderer Ortsdurchfahrten auf diesem Straßennetz führen. Die (Lärm-)Probleme würden sich somit auf die Alternativstrecken, z. B. durch Eutingen-Göttelfingen und Nagold-Hochdorf sowie weitere Orte im Landkreis Calw und in Eutingen-Weitingen, Horb-Mühlen und Horb am Neckar verlagern.

Nach polizeilicher Stellungnahme ist in Eutingen derzeit aufgrund der örtlichen Verhältnisse auch nicht von einer durch Lkw-Verkehr verursachten besonderen Gefährdungslage auszugehen.

Hinzu kommt, dass die B 28 zwischen Horb am Neckar und Eutingen im Gäu in beide Fahrtrichtungen offizielle Bedarfsumleitungsstrecke (U40/41) der BAB A 81 zwischen den Anschlussstellen Rottenburg und Horb ist. Hierbei handelt es sich um eine Alternativroute zur Autobahn. Nach den „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB)“ sollen Bedarfsumleitungen den Verkehr im Bedarfsfall über das nachgeordnete Straßennetz von einer Anschlussstelle zur nächsten Anschlussstelle der gleichen

Autobahn führen. Die jeweiligen Strecken werden nach den „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB)“ nach Abwägung und anhand bestimmter Kriterien (u. a. Verkehrssicherheit, Linienführung, Umwegfaktor, Steigungsverhältnisse, Ortsdurchfahrten, Streckencharakteristik, Engstellen, bereits bestehende Fahrverbote, Straßenzustand) im Einvernehmen mit der Polizei, der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde festgelegt. Bei dem sog. Bedarfsfall handelt es sich um nicht vorhersehbare Verkehrsstörungen auf der Autobahn. Diese nicht vorhersehbaren Verkehrsstörungen sind nicht nur Ausleitungssituationen während einer Vollsperrung durch die Polizei, sondern auch verkehrsabhängige Störungen wie z. B. Staubbildung, erhöhtes Verkehrsaufkommen. Auch ohne weitere polizeiliche Maßnahmen steht es somit den Fahrzeugführer*Innen frei, bei „besonderen Verkehrslagen“, wie z. B. Stau, die ausgeschilderten Umleitungsstrecken zu befahren. In solch einem Bedarfsfall, vor allem im Falle einer Sperrung der BAB mit zwingender Komplettausleitung des Verkehrs, wäre es im Zuge eines Lkw-Durchfahrtsverbotes und mangels gesetzlicher Ausnahmeregelung Lkws nicht gestattet, die gesperrten Strecken als Bedarfsumleitungen zu nutzen. Die Nutzung oben genannter nicht geeigneter Strecken, möglicherweise unter Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, wäre die Folge.

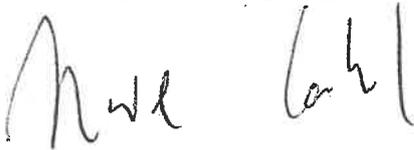
Für eine abschließende Bewertung sind jedoch zu gegebener Zeit detaillierte Verkehrsuntersuchungen zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens nach der Inbetriebnahme der Hochbrücke erforderlich. Nur so werden die Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse rund um Horb und Rottenburg letztendlich feststellbar sein.

Doch auch wenn sich ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht realisieren lässt, so fördert das Land die Einrichtung von lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) etwa durch den Umbau von Straßen. Ziel ist es 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Baden-Württemberg bis 2030 zu schaffen. Auftakt hierzu ist das Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“. Das Projekt ist Teil des interministeriellen Arbeitsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wird im Auftrag des Ministeriums für Verkehr von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) koordiniert. Hierauf haben sich 73 Kommunen beworben, die ein Interesse an einer Aufwertung der Ortsmitten, welche auch die Ortsmitten von Teilorten sein können, hatten. In den zwanzig von einer Jury ausgewählten Kommunen werden nun Dialog-

prozesse zur Entwicklung von lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten angestoßen. Des Weiteren wird im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gerade ein Leitfaden „Lärmschutz als Beitrag zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten“ erstellt, der Orientierung bieten wird. Weitere Bausteine zur Unterstützung der Entwicklung von lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten sind in der Vorbereitung.

Abschließend möchte ich noch auf das Thema lärmarmen Asphalt eingehen. Auch wenn das aktuelle Erhaltungsmanagement für Bundesstraßen derzeit keinen Erhaltungsabschnitt in der Ortsdurchfahrt von Eutingen ausweist, zeigen die Zustandsergebnisse, dass in kürzeren Teilbereichen ein abschnittsweises Sanierungsbedürfnis gegeben ist. Daher wird das Regierungspräsidium Karlsruhe nach Fertigstellung der Hochbrücke in Horb, den Zustand der Fahrbahn in Eutingen erneut einer Überprüfung unterziehen. Insofern zu diesem Zeitpunkt eine Sanierung gerechtfertigt ist, wird das Regierungspräsidium die weiteren Schritte einleiten und hierbei auch die Einsatzmöglichkeit von lärmarmen Asphalt prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Dr. Uwe Lahl in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'L'.

Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor